

Reglement Leistungsstufe 1

2010/2011

Regionalverbände

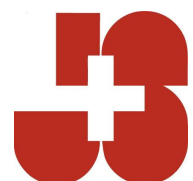


Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	Seite 3
2. Selektionsrichtlinien	Seite 3
2.1 Selektionsverfahren	Seite 3
2.2 Klassierungsvorgaben	Seite 3
2.3 weitere Selektionskriterien	Seite 4
3. Vorgaben betreffend Matches und Turnierverpflichtungen	Seite 4
3.1 Anzahl Matches	Seite 4
3.2 Turnierverpflichtungen	Seite 4
4. Finanzielles	Seite 4
4.1 Grundbeiträge an die Regionalverbände	Seite 4
4.2 Unterstützungsbeiträge	Seite 4
4.3 Verwendung durch die Regionalverbände	Seite 4
4.4 Verteilungsschema	Seite 5
5. Empfehlungen zur Match-/Trainingsgestaltung	Seite 6
5.1 Matches und Turniere	Seite 6
5.2 Trainings und Einsatz von Trainern	Seite 6
5.2.1 Trainings	Seite 6
5.2.2 Tennis- und Konditionstrainer	Seite 6

Zwecks Vereinfachung, jedoch ohne diskriminierende Absicht wird nur die männliche Schriftform verwendet.

Folgende Organisationen und Institutionen unterstützen die Nachwuchsförderung von Swiss Tennis.



1. Allgemeines

Je Spieler kann im gleichen Trainingsjahr nur ein Regionalverband Leistungen aus der Leistungsstufe 1 beziehen. Trainiert ein Spieler in mehreren Regionalverbänden gleichzeitig, so sprechen sich die jeweiligen Juniorenobmänner diesbezüglich ab.

Das Trainingsjahr für die Leistungsstufe 1 beginnt am 1. Oktober 2010 und dauert bis 30. September 2011.

2. Selektionsrichtlinien

2.1 Selektionsverfahren

Die Selektionen gemäss diesen Richtlinien werden durch die Regionalverbände bis spätestens 31. Oktober 2010 vorgenommen.

2.2 Klassierungsvorgaben

Die Selektion der Kaderspieler in die Leistungsstufe 1 erfolgt im Herbst 2010 aufgrund folgender Klassierungsvorgaben:

Saison 2010/2011					
Jahrgang	Klassierung Stufe 1 (Boys)	Klassierung Stufe 1 (Girls)	massgeblicher Zeitpunkt	Mindestzahl Matches	Periode
2001 & jünger	R6	R6	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
2000	R6	R5	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
1999	R5	R4	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
1998	R4	R3	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
1997	R3	R2	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
1996	R2	R1	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
1995	R1	N4	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
1994	R1	N4	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
1993	N4	N3	Lizenz 2/10	25	01.10.2010 - 30.09.2011
1992	nicht mehr in der Leistungsstufe 1				

Die Klassierungsvorgaben für 2011/2012 werden bis Ende 2010 bekannt gegeben.

2.3 Weitere Selektionskriterien

Spielern, die die Klassierungsanforderungen erfüllen, kann die Selektion aufgrund negativer subjektiver Kriterien verweigert werden.

Negative subjektive Kriterien sind insbesondere:

- Mangelnde Zusammenarbeit mit dem RV
- Disziplinarische Gründe (Verstoss gegen Fair-play)

3. Vorgaben betreffend Matches und Turnierverpflichtungen

3.1 Anzahl Matches

Selektionierte Kaderspieler der Leistungsstufe 1 müssen während des Trainingsjahres mindestens 25 offizielle Matches bestreiten. Massgebend ist die Anzahl Matches gemäss Lizenzauszug 02/2011.

3.2 Turnierverpflichtungen

Selektionierte Kaderspieler der Leistungsstufe 1 müssen sich für die Nationalen Juniorenmeisterschaften (Winter und Sommer) anmelden. Sie sind – sofern sie qualifiziert sind - zur Teilnahme an der Qualifikation bzw. an den nationalen Juniorenmeisterschaften (Sommer und Winter) verpflichtet.

4. Finanzielles

4.1 Grundbeiträge an die Regionalverbände

Jeder Regionalverband erhält einen Grundbetrag von Fr. 1'000.-- zugesprochen, sofern er

- die vollständig ausgefüllte Selektionsliste bis spätestens 31. Oktober 2010 dem JUKON-Präsidenten zugestellt hat;
- an der jährlich stattfindenden JUKON-Sitzung mit seinem Nachwuchsverantwortlichen bzw. dessen Stellvertretung anwesend war.

4.2 Unterstützungsbeiträge

Für jedes von ihm selektionierte Kadermitglieder der Leistungsstufe 1, das die Vorgaben gemäss Ziffer 3.1 und 3.2 eingehalten hat, wird dem entsprechenden Regionalverband ein Unterstützungsbeitrag ausbezahlt.

4.3 Verwendung durch die Regionalverbände

Die Regionalverbände sind in der Verwendung der ihnen zugeteilten Beiträge grundsätzlich frei.

4.4 Verteilungsschema

Die Verteilung des von Swiss Tennis den Regionalverbänden für die Leistungsstufe 1 zur Verfügung gestellten Gesamtbetrages erfolgt nach folgendem Schema:

1. Massgebend für die Verteilung der von Swiss Tennis zur Verfügung gestellten Gelder sind erstens die Gesamtzahl der für die Leistungsstufe 1 selektionierten Spieler sowie die den Regionalverbänden zugesprochenen Grundbeiträge.
2. Alle für die Leistungsstufe 1 selektionierten Spieler gemäss Selektionslisten werden zusammengezählt (= Total Spieler 1 = TS1).
3. Spieler, die die Vorgaben gemäss Ziffer 3.1 und 3.2 dieser Ausführungsbestimmungen nicht erfüllen, scheiden aus der Berechnung aus (Rest = Total Spieler 2 = TS2).
4. Dieses Total (TS2) bildet die Basis zur Verteilung der Gelder an die Regionalverbände.
5. CHF 300'000.-- abzüglich des Totals der den Regionalverbänden zugesprochenen Grundbeiträge geteilt durch TS2 ergibt den CHF-Betrag pro Spieler.
6. Verteilung an die RV's gemäss Anzahl Spieler in TS2.

Beispiel

RV	TS 1	nicht erfüllt	TS 2	Unterstützungsbeitrag	Grundbeitrag RV	Gesamtbetrag
A	12	1	11	12'925.00	1'000.00	13'925.00
B	24	2	22	25'850.00	1'000.00	26'850.00
C	0	0	0	-	1'000.00	1'000.00
D	12	0	12	14'100.00	-	14'100.00
E	3	1	2	2'350.00	1'000.00	3'350.00
F	11	1	10	11'750.00	1'000.00	12'750.00
G	36	0	36	42'300.00	1'000.00	43'300.00
H	12	0	12	14'100.00	1'000.00	15'100.00
I	0	0	0	-	1'000.00	1'000.00
J	6	1	5	5'875.00	1'000.00	6'875.00
K	12	0	12	14'100.00	-	14'100.00
L	17	1	16	18'800.00	1'000.00	19'800.00
M	11	0	11	12'925.00	1'000.00	13'925.00
N	12	1	11	12'925.00	1'000.00	13'925.00
O	12	0	12	14'100.00	1'000.00	15'100.00
P	28	3	25	29'375.00	1'000.00	30'375.00
Q	12	0	12	14'100.00	1'000.00	15'100.00
R	19	3	16	18'800.00	1'000.00	19'800.00
S	6	0	6	7'050.00	1'000.00	8'050.00
U	9	0	9	10'575.00	1'000.00	11'575.00
20	254	14	240	282'000.00	18'000.00	300'000.00

CHF 300'000.-- abzüglich CHF 18'000.-- = CHF 282'000 ./ . 240 Spieler = CHF 1'175.-- pro Spieler

5. Empfehlungen zur Match-/Trainingsgestaltung

5.1 Matches und Turniere

Spieler ab dem 13. Altersjahr sollten mindestens 25%, Spieler ab dem 15. Altersjahr mindestens 50% der Turniere in der Kategorie Aktive bestreiten.

Die Jahrgänge 1997 und jünger sollten während des Trainingsjahres maximal 75 offizielle Matches spielen.

5.2 Trainings und Einsatz von Trainern

5.2.1 Trainings

Jedes Kadermitglied der Leistungsstufe 1 sollte mindestens 3x pro Woche ein 1 1/2-stündiges Tennistraining sowie mindestens 2x pro Woche ein 1-stündiges Konditionstraining absolvieren. Mindestens ein Tennistraining sowie ein Konditionstraining sollte bei einem Regionalverbandstrainer oder einem Trainer der den Swiss Tennis Anforderungen der Leistungsstufe 1 entspricht, stattfinden.

Konditionstrainings

Für den Besuch der Konditionstrainings gilt folgende Empfehlung.

Bis 13 Jahre:	2x pro Woche ein tennisspezifisches Konditionstraining oder 1x pro Woche ein tennisspezifisches Konditionstraining und 1x ein polysportives Training (Fussballclub etc.)
Ab 14 Jahre:	2x pro Woche ein tennisspezifisches Konditionstraining

5.2.2 Tennis- und Konditionstrainer

In der Leistungsstufe 1 tätige Trainer absolvieren die obligatorischen Weiterbildungen und sollten mindestens über eine Wettkampftainer B-Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innert 12 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit in der Leistungsstufe 1 beginnen).

Konditionstrainer, welche im Bereich Leistungsstufe 1 eingesetzt werden, sollten dipl. Sportlehrer, Wettkampftainer A Kondition oder Swiss Olympic A-Trainer sein (bzw. diese Ausbildung innert 12 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit in der Leistungsstufe 1 beginnen).

Der Faktor Kondition wird in der Ausbildung von jungen Nachwuchssportlern immer wichtiger. Aus diesem Grund sollen Konditionstrainings nur von entsprechend ausgebildeten Fachleuten erteilt werden.

Genehmigt durch die JUKON am 30. Juni 2009

In Kraft getreten am 1. Juli 2009